

## Das Wohnraumfördergesetz ist ein Wohnraubgesetz

Empfehlung des Mietshäusersyndikats Basel zur Abstimmung vom 22. September 2013 über die Initiative „Bezahlbares Wohnen für alle“ und den Gegenvorschlag des Regierungsrats BS.

Weshalb wendet sich eine Gruppierung, die sich der Förderung von selbstverwalteten Genossenschaften verschrieben hat, gegen ein Gesetz, welches unter anderem das gemeinnützige Wohnraumangebot steigern will?

Die vom MieterInnenverband Basel lancierte Initiative will die juristischen Werkzeuge, die es für den Schutz von günstigem Wohnraum braucht, erweitern und verbessern und damit den Schiedsgerichten geeignetere Mittel zur Verhinderung von Spekulation mit unseren knappen Wohnraumressourcen in die Hand geben. Dieser Initiative sollte zugestimmt werden, denn sie ist dem als Gegenvorschlag unterbreiteten „Gesetz über die Wohnraumförderung“ weit überlegen.

Der vom Regierungsrat präsentierte Gegenvorschlag stellt auf den ersten Blick grosse Vorteile für gemeinnützigen Wohnungsbau und Hauserwerb in Aussicht, indem für Genossenschaften die Handänderungssteuer gesenkt werden soll. Doch der Gesetzesentwurf ist eine Mogelpackung, denn er beinhaltet gleichzeitig die Aufhebung des in den 70er Jahren hart erkämpften Abbruchschutzgesetzes, welches damals zur Rettung von durch Spekulation bedrohten, hochwertigen Altbauliegenschaften ausgehandelt worden war.

Der Gegenvorschlag ist deshalb kein Gesetz über die Wohnraumförderung, sondern ein Spekulations-Förder-Gesetz, weil es den Abbruch und die Zweckentfremdung aller Wohnhäuser mit einem „nicht zeitgemässen Ausbaustandard“ erleichtern will. Gefördert soll der Abbruch auch dann werden, wenn der Wohnraum nicht „mit angemessenem Aufwand“ erhalten werden kann. Das ist eine explizite Einladung an gewinnorientierte Immobilienbesitzende, ihre Liegenschaften einfach so lange nicht zu unterhalten, bis deren Zustand einen Abbruch rechtfertigt.

Die Folgen sind bekannt: Leerkündigungen und darauf folgende Totalsanierungen mit für die bisherige Mieterschaft unerschwinglichen Mietzinsen. Oder Neubauten für eine vom Kanton bevorzugte Klientel von „guten Steuerzahlern“. Beides bedeutet eine massive Verdrängung der alteingesessenen Bevölkerung aus den Quartieren und die Zerstörung gewachsener Nachbarschaften mit dem Resultat sozialer Vereinzelung.

Der Kanton gibt also vor, mit dem Gesetzesentwurf die Genossenschaften fördern zu wollen, gibt aber genau diejenigen Liegenschaften, die sich für selbstverwaltetes Wohnen und eigenhändiges, sanftes und kostengünstiges Renovieren durch die BewohnerInnen eignen, zum Abbruch frei. Dieser „Gegenvorschlag“ ist ein Hohn und muss deshalb unter allen Umständen abgelehnt werden!

Auf dem Stimmzettel deshalb	- Initiative:	JA
	- Gegenvorschlag:	NEIN
	- Stichentscheid:	INITIATIVE

Initiativgruppe für ein Mietshäusersyndikat Basel  
[www.viavia.ch/syndikat](http://www.viavia.ch/syndikat)